



# LANDRATSAMT SCHWEINFURT

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR KREISENTWICKLUNG - ÖFFENTLICH -

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.11.2025  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 14:43 Uhr  
Ort: in Raum 100A im 1. Stock des Landratsamtes  
Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

| Lfd. Nr. | TOP | Bezeichnung  |
|----------|-----|--|
| 144      | 1   | Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 09.09.2025<br>Vorlage: LR 2/064/2025                       |
| --       | 2   | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind |
| 145      | 3   | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Umsetzung des „atmenden Systems“ im Regionalverkehr<br>Vorlage: SG 12/033/2025           |
| --       | 4   | Verschiedenes  |

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Kreisentwicklung fest.

|   |       |
|---|-------|
| Lfd. Nr.144   | TOP 1 |
| <b>Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 09.09.2025</b> |       |

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

**Beschluss:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 09.09.2025.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

|   |       |
|---|-------|
| Lfd. Nr. --   | TOP 2 |
| <b>Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</b> |       |

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

|  |       |
|--|-------|
| Lfd. Nr.145  | TOP 3 |
| <b>Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Umsetzung des „atmenden Systems“ im Regionalverkehr</b> |       |

**Sachverhalt:**

Herr Gruber, Arbeitsbereichsleiter 12.3 – Öffentliche Mobilität, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten und vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten Präsentation vor.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kreisentwicklung beschließt, den Landrat des Landkreises Schweinfurt zu ermächtigen, Vertragsänderungen im Regionalbusverkehr des Landkreises Schweinfurt durch Ab- und Zubestellungen in Höhe von 216.000 Euro im Jahr 2026 durchzuführen, falls dies verkehrlich oder aus Kapazitätsgründen im Regionalbusverkehr notwendig ist. Im Falle von Abbestellungen sind die Beteiligten (Gemeinden, Schulen, Betriebe, andere Aufgabenträger) vorher anzuhören. Sollten daraufhin Dritte die Kosten der fraglichen Fahrt übernehmen, ist sie beizubehalten.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung beschließt, die Kapazitäten im Linienbedarfsverkehr callheinz ab 15.12.2025 im Landkreis Schweinfurt um ein Fahrzeug im Bediengebiet süd, begrenzt auf den Landkreis Schweinfurt und ein Fahrzeug im Bediengebiet west zunächst für ein halbes Jahr zu erhöhen. Es werden dafür zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant. Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, die entsprechenden Vertragsänderungen durchzuführen.

Zum Halbjahr 2026 soll dann sowohl für die Regionalverkehre als auch für callheinz eine Bewertung stattfinden, wie Mittel innerhalb des atmenden Systems neu zu verteilen sind, damit die in 2026 vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

|                      |       |
|----------------------|-------|
| Lfd. Nr. --          | TOP 4 |
| <b>Verschiedenes</b> |       |

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpper  
Landrat

Tobias Gößmann  
Schriftführung



LANDRATSAMT  
SCHWEINFURT

# UMSETZUNG DES „ATMENDEN SYSTEMS“ IM REGIONALVERKEHR

## EINSATZFLEXIBILITÄT IM NAHVERKEHR

# SACHVERHALT

## UMSETZUNG DES ATMENDEN SYSTEMS IM REGIONALVERKEHR

- Trotz Auswertung der Schülerzahlen aus dem Bereich Kostenfreiheit des Schulweges pro Ortschaft und Strecke bzw. Linie und entsprechender Kapazitätsplanung kann es sein, dass durch sog. Selbstzahler (Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe, Auszubildende, Berufsschüler, Studierende von Berufsakademien, Pendler) die kalkulierten Kapazitäten im Schülerverkehr auf den öffentlichen Linien, insbesondere zur 8 Uhr-Zeilage, auf wenigen Strecken nicht ausreichen.
- Es kommt dann auf diesen Strecken vermehrt zu Beschwerden, denen nachgegangen werden muss. Es werden durch den Arbeitsbereich Öffentliche Mobilität dann Zählungen auf den betreffenden Fahrten veranlasst bzw. selbst durchgeführt. Ab dem 15.12.2025 kommen in manchen Fahrzeugen dann auch automatische Fahrgastzählsysteme zum Einsatz, die die Bewertung der vorhandenen Kapazitäten diesbezüglich erleichtern sollen.
- In vielen Fällen kann durch Ansprache der Schülerinnen und Schüler vor Ort bzw. durch die Schulen erreicht werden, dass die vorhandene Kapazität besser ausgenutzt wird. Einige Fälle können auch durch geringfügige Änderung des Fahrplanes entschärft werden oder es können Ausweichfahrten empfohlen werden, bei denen ggf. ein zumutbarer Fußweg in Kauf genommen werden muss.

# SACHVERHALT

## UMSETZUNG DES ATMENDEN SYSTEMS IM REGIONALVERKEHR

- In wieder anderen Fällen zeigt sich, dass die vorhandene Kapazität, auch unter Einbeziehung anderer Fahrten, nicht ausreichend ist und es muss zum Einsatz einer Verstärkerfahrt kommen.
- Beurteilungskriterium ist hier der Nahverkehrsplan. Bei der Dimensionierung des Platzangebotes (Sitz- und Stehplätze) in den eingesetzten Fahrzeugen werden deshalb die nachfolgenden Mindeststandards angesetzt:
- In der Hauptverkehrszeit (HVZ) **soll** das Platzangebot so bemessen sein, dass der Besetzungsgrad (Anzahl der Fahrgäste / Zahl aller Steh- und Sitzplätze) als Mittelwert über die Spitzenstunde 80 % in der Regel nicht überschreitet (vgl. gemeinsamer Nahverkehrsplan Stadt- und Landkreis Schweinfurt, 16.3.4.1 Platzkapazitäten / Besetzungsgrad).
- Steht fest, dass der Einsatz einer Verstärkerfahrt notwendig ist, muss diese beim beauftragten Verkehrsunternehmen dazu bestellt werden. Dies muss in der Regel kurzfristig geschehen, damit nicht die Gefahr besteht, dass Schülerinnen und Schüler z. B. auf Grund von Kapazitätsproblemen nicht mitgenommen werden können und deshalb nicht oder zu spät in die Schule kommen.

# SACHVERHALT

## UMSETZUNG DES ATMENDEN SYSTEMS IM REGIONALVERKEHR

- Sollte die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt von 75.000 € p. a. und Vertrag erreicht sein, muss, bevor eine Zubestellung erfolgen kann, das zuständige Gremium mit einer entsprechenden Beschlussfassung befasst werden. Dies verlängert die Reaktionszeit des Landkreises Schweinfurt an dieser Stelle unter Umständen erheblich.
- Der Landkreis Schweinfurt hat seine Regionalverkehre ab 15.12.2025 neu geordnet. Um in der ersten Zeit der Neuordnung der Linienverkehre Einsatzreserven zu haben, wurde in der Leistungsbeschreibung zu den vergebenen Dienstleistungsaufträgen das Folgende festgelegt:
- „Nach der Betriebsaufnahme sind bis zum 13.02.2026 (Beginn der Winterferien) zu den o. g. Schulzeiten zusätzliche Fahrzeuge (mind. zwei Fahrzeuge pro Los) inkl. Fahrer innerhalb der Betriebszeiten als Einsatzreserve bei Verspätungen u. a. Störungen im geografischen Mittelpunkt des Linienbündels ständig vorzuhalten. Der Standort, an denen die Fahrzeuge bereitstehen, ist mit dem Auftraggeber bis vier Wochen vor Betriebsstart abzustimmen.“
- Sollte sich also unmittelbar nach Betriebsaufnahme zusätzlicher Bedarf zu den Schulzeiten zeigen, ist dieser mindestens bis zum Beginn der Winter- bzw. Faschingsferien in gewissem Umfang abgedeckt.

# SACHVERHALT

## UMSETZUNG DES ATMENDEN SYSTEMS IM REGIONALVERKEHR

- Ein möglicherweise darüber hinaus bestehender Bedarf ist zwar unwahrscheinlich, jedoch dennoch nicht ausgeschlossen. Auch ist es möglich, dass der Bedarf ab dem 23.02.2026 weiter besteht und der zusätzliche Bedarf nicht mehr von den zusätzlichen Leistungsanforderungen der Leistungsbeschreibung abgedeckt werden kann. Für diesen Fall sind Zubestellungen erforderlich.
- Der Regionalverkehr ab 15.12.2025 wurde so konzipiert, dass er als „atmendes System“ verstanden werden kann. Das bedeutet, dass sich da, wo sich zusätzlicher Bedarf zeigt, dieser mit Zubestellungen abgedeckt werden soll; Fahrten, die sich jedoch z. B. durch Fahrgastzählungen als dauerhaft unwirtschaftlich erweisen, abbestellt werden können, weil der Linienbedarfsverkehr callheinz im Einzelfall diesen geringen Bedarf übernehmen kann.
- Diese Feststellung geschieht i. d. R. durch den Einsatz automatischer Fahrgastzählsysteme bzw. Zählungen mit eigenem Personal. Abbestellungen sollen jedoch nicht vorgenommen werden, bevor nicht die Beteiligten (z. B. Gemeinden, Schulen, Betriebe) dazu gehört wurden. Sollte es sachliche Gründe geben, die fraglichen Fahrten zu erhalten oder eine Kostenübernahme zur Erhaltung der Fahrt durch Dritte erfolgen, soll von einer Abbestellung abgesehen werden.

# SACHVERHALT

## UMSETZUNG DES ATMENDEN SYSTEMS IM REGIONALVERKEHR

- Der Arbeitsbereich 12.3 Öffentliche Mobilität braucht, um das „atmende System“ umzusetzen, eine gewisse Flexibilität.
- Insbesondere im Schülerverkehr zu Beginn eines jeden Schuljahres ist es erfahrungsgemäß notwendig, binnen Tagen auf veränderte Bedarfe mit Zubestellungen von Verstärkerfahrten reagieren zu können. Umgekehrt ist ab Mai eines jeden Schuljahres oft keine Verstärkerfahrt mehr notwendig, weil die Abschlussjahrgänge die Schule verlassen oder nicht mehr regelmäßig zum Unterricht müssen.

# SACHVERHALT

## UMSETZUNG DES ATMENDEN SYSTEMS IM REGIONALVERKEHR

- Callheinz ist zentraler Bestandteil des „atmenden Systems“ im Regionalbusverkehr des Landkreises Schweinfurt. Ursprünglich war vorgesehen, die Bediengebiete callheinz nord und west zusammen mit dem neuen Regionalbusverkehr auszuschreiben und am 15.12.2025 gemeinsam starten zu lassen.
- Der Ausschusses für Kreisentwicklung beschloss am 20.11.2023, insbesondere wegen gestiegener wirtschaftlicher Risiken und damals mangelnder Vergabereife des Regionalbusverkehrs, ein alternatives Vergabekonzept, das die Umsetzung der callheinz Bediengebiete nord und west bereits zum 01.08.2024 vorsah.
- Dieses alternative Vergabekonzept wurde in der Folge umgesetzt, so dass es durch callheinz bereits zu spürbaren Verbesserungen im ÖPNV des Landkreises Schweinfurt kam. So wird davon ausgegangen, dass alle drei Bediengebiete zusammen im Jahr 2025 zusätzlich ca. 942 TSD Trip-Kilometer (entspricht Fahrplankilometern) im ÖPNV generiert haben.
- Dieser Erfolg führt allerdings dazu, dass die Kapazitäten von callheinz nahezu ausgelastet sind.

# SACHVERHALT

## UMSETZUNG DES ATMENDEN SYSTEMS IM REGIONALVERKEHR

- Callheinz kann damit zu bestimmten Zeiten, die ihm zugesetzte Funktion, Zu- und Abbringer zu den im Takt verkehrenden Hauptachsen zu sein, derzeit nur noch teilweise erfüllen. Es zeichnet sich durch das zu den neuen Linien ab 07.11.2025 eingehende Feedback der Bürgerinnen und Bürger ab, dass es hier zu Kapazitätsengpässen kommen könnte, denen begegnet werden muss.
- Es sollen daher Fahrzeuge zunächst im Süden und im Westen des Landkreises Schweinfurt zusätzlich ab 15.12.2025 eingesetzt werden. Für das Jahr 2025 wird mit zusätzlichen Kosten von maximal 15.000 € gerechnet, die aus vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt werden können.

# GESCHÄFTSORDNUNG UND HAUSHALT

## UMSETZUNG DES ATMENDEN SYSTEMS IM REGIONALVERKEHR

- Gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Schweinfurt bedürfen Vertragsänderungen ab einer Wertgrenze von 75.000 € der Zustimmung des zuständigen Gremiums. Dies ist i. d. R. ein beschließender Ausschuss, wie der Ausschuss für Kreisentwicklung, sofern nicht der Kreistag selbst zuständig ist. Dies gilt auch für Vertragsänderungen, die zu geringeren Ausgaben führen (Abbestellungen). Nach der Geschäftsordnung müssen also sowohl Zubestellungen als auch Abbestellungen ab der Wertgrenze von 75.000 € durch das zuständige Gremium beschlossen werden. Diese Beträge sind bei den derzeitigen Kosten im ÖPNV des Landkreises Schweinfurt, bezogen auf ein Jahr, sehr schnell erreicht.
- In der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 ff. sind Mittel in Höhe von 216.000 € für Zubestellungen im Bereich des Linienverkehrs, insbesondere für Schülerfahrten, vorgesehen. Der Bedarf bis zum 15.12.2025 für aktuell zwei Verstärkerfahrten (Wert < 75.000 €) wird aus den vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt. Ab 15.12.2025 sind pro Los zwei Fahrzeuge für das Abfangen von Kapazitätsproblemen bis zu den Winterferien (13.02.2026) mit dem bestehenden Auftrag abgedeckt. Ab 23.02.2026 bis Mai 2026 sind dann die obigen Haushaltsmittel als Bedarf bei LR 1 angemeldet. Dies hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan.

# GESCHÄFTSORDNUNG UND HAUSHALT

## UMSETZUNG DES ATMENDEN SYSTEMS IM REGIONALVERKEHR

- Die Mittel sind so kalkuliert, dass insgesamt vier Verstärkerbusse für 90 Tage (März 2026 bis Juli 2026), insbesondere im Schülerverkehr, eingesetzt werden können. Dies dürfte nach den bisherigen Erfahrungen ausreichend sein, um ggf. zusätzlich entstehende Bedarfe, insbesondere im Schülerverkehr, abzudecken. Vssl. sind die Verstärkerfahrten nur bis Mai 2026 in diesem Schuljahr notwendig. Es würden dann noch Mittel vom Schulbeginn im September 2026 bis zu den Herbstferien 2026 zur Verfügung stehen. Ist absehbar, dass dieser Betrag nicht ausreichend ist oder nicht durch Einsparungen zusätzliche Mittel generiert werden können, muss dieser Betrag ggf. angepasst werden.
- Für callheinz ist die Einplanung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 200.000 € für 2026 vorgesehen. Die Mittel sind so kalkuliert, dass sie für zwei Fahrzeuge (je ein Fahrzeug zusätzlich für die Bediengebiete west und süd) für ca. 6 Monate ausreichend sind.
- Zum Halbjahr 2026 soll dann sowohl für die Regionalverkehre als auch für callheinz eine Bewertung stattfinden, wie Mittel innerhalb des atmenden Systems neu zu verteilen sind, damit die vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen.

# BESCHLUSSVORSCHLAG

## UMSETZUNG DES ATMENDEN SYSTEMS IM REGIONALVERKEHR

Der Ausschuss für Kreisentwicklung beschließt, den Landrat des Landkreises Schweinfurt zu ermächtigen, Vertragsänderungen im Regionalbusverkehr des Landkreises Schweinfurt durch Ab- und Zubestellungen in Höhe von 216.000 Euro im Jahr 2026 durchzuführen, falls dies verkehrlich oder aus Kapazitätsgründen im Regionalbusverkehr notwendig ist. Im Falle von Abbestellungen sind die Beteiligten (Gemeinden, Schulen, Betriebe, andere Aufgabenträger) vorher anzuhören. Sollten daraufhin Dritte die Kosten der fraglichen Fahrt übernehmen, ist sie beizubehalten.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung beschließt, die Kapazitäten im Linienbedarfsverkehr callheinz ab 15.12.2025 im Landkreis Schweinfurt um ein Fahrzeug im Bediengebiet süd, begrenzt auf den Landkreis Schweinfurt und ein Fahrzeug im Bediengebiet west zunächst für ein halbes Jahr zu erhöhen. Es werden dafür zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant. Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, die entsprechenden Vertragsänderungen durchzuführen.

Zum Halbjahr 2026 soll dann sowohl für die Regionalverkehre als auch für callheinz eine Bewertung stattfinden, wie Mittel innerhalb des atmenden Systems neu zu verteilen sind, damit die in 2026 vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen.

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

